

**Erweiterung des  
Biosphärengebietes Schwäbische  
Alb**

**Stellungnahme**

vom 19. Januar 2026

## Vorbemerkung

Der VfEW e.V. vertritt als Verband der Energie- und Wasserwirtschaft über 250 Energie- und Wasserversorger in Baden-Württemberg. Darunter Großunternehmen aber auch kommunale Betriebe sowie kleine, teilweise private Gebietsversorger und Zweckverbände. Die VfEW-Mitgliedsunternehmen versorgen Industrie, Gewerbebetriebe und rund zehn Millionen in Baden-Württemberg lebende Menschen auf einer Gesamtfläche von 36.700 Quadratkilometer mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Für jene Unternehmen steht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, sei es mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser oder umweltverträglicher und kostengünstiger Energie, an oberer Stelle

**Torsten Höck**

Geschäftsführender Vorstand  
T +49 711 933491-20  
presse@vfew-bw.de

**Verband für Energie- und  
Wasserwirtschaft  
Baden-Württemberg e. V.**  
Hölderlinplatz 5  
70193 Stuttgart  
www.vfew-bw.de

## Einleitung

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist ein zentrales Instrument zur Verbindung von Naturschutz, nachhaltiger Landnutzung und regionaler Entwicklung. Gleichzeitig berührt es auch die Versorgungsinfrastruktur. Aus Sicht der Energie- und Wasserwirtschaft ist daher insbesondere zu berücksichtigen, dass eine sichere, nachhaltige und leistungsfähige Daseinsvorsorge auch künftig gewährleistet bleiben muss. Neben dem notwendigen Ausbau der Infrastruktur zur Dekarbonisierung der Energieversorgung sowie zur Anpassung der Trinkwasserversorgung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels muss auch der Bestand an Verteilnetzen und Erzeugungsanlagen erhalten bleiben.

Gerne möchten wir folgend auf einen Aspekt besonders eingehen.

### **Erhalt Wasserkraftanlagen und zugehörige Infrastruktur**

Die Nutzung der Wasserkraft ist in vielen Bereichen der Schwäbischen Alb historisch gewachsen und stellt einen prägenden Bestandteil der regionalen Kulturlandschaft dar. Die bestehende Verordnung zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb aus dem Jahr 2008 enthält keine spezifischen Regelungen zu Wasserkraftanlagen. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Gefahr, dass durch neue oder veränderte Regelungen implizite oder unbeabsichtigte Verschärfungen entstehen. Dies kann insbesondere durch unklare oder ausweitbare Formulierungen zu Eingriffen in Gewässer, durch restriktive Auslegungen in Pflege- oder Entwicklungszonen, durch zusätzliche Anforderungen an die Modernisierung, Sanierung oder Reaktivierung bestehender Anlagen

sowie durch Einschränkungen bei der Nutzung vorhandener Querbauwerke, Schwellen oder historischer Standorte eintreten.

Zur Gewährleistung von Planungssicherheit und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit bestehender Anlagen ist es daher erforderlich, die Verordnung um eine ausdrückliche Klarstellung zu ergänzen. Diese sollte festhalten, dass bestehende Wasserkraftanlagen einschließlich ihrer technischen Nebenanlagen weiterhin betrieben, instandgesetzt und modernisiert werden dürfen. Darüber hinaus sollte klargestellt werden, dass an bestehenden Querbauwerken oder Schwellen sowohl die Reaktivierung historischer Wasserkraftstandorte als auch notwendige bauliche Anpassungen zulässig bleiben. Schließlich sollte eindeutig geregelt werden, dass durch die Erweiterung des Biosphärengebiets keine zusätzlichen Einschränkungen für Wasserkraftanlagen entstehen, sofern diese nach dem geltenden Fachrecht zulässig sind.

Eine solche Klarstellung würde sicherstellen, dass die naturschutzfachlichen Zielsetzungen des Biosphärengebiets gewahrt bleiben, ohne gleichzeitig funktionierende und im öffentlichen Interesse stehende Anlagen der erneuerbaren Energieerzeugung unverhältnismäßig zu beeinträchtigen. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, neue Privilegierungen oder Sonderregelungen für die Wasserkraft zu schaffen. Ziel ist allein, den bestehenden Rechtsrahmen zu sichern und transparent klarzustellen, dass die Erweiterung des Biosphärengebiets keine zusätzlichen Einschränkungen für rechtmäßig bestehende oder historisch belegte Wasserkraftnutzungen begründet.

**Torsten Höck**  
Geschäftsführender Vorstand  
T +49 711 933491-20  
presse@vfew-bw.de

**Verband für Energie- und  
Wasserwirtschaft  
Baden-Württemberg e. V.**  
Hölderlinplatz 5  
70193 Stuttgart  
www.vfew-bw.de